

HAUSENER



Woche

Freitag, 07. Februar 2025

Nr. 06

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Sa. 08.02.2025 / 10.00 Uhr

Vorverkauf Zunftabend

Narrenzunft Hausen i. W.
Gasthaus Adler

Sa. 08.02.2025 / 15.00 Uhr

Narrenbaumstellen

Narrenzunft Hausen i. W.
Schulhof



Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

**Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS
HAUSEN

Die Verwaltung informiert

Wahlbenachrichtigungen / Briefwahl

**Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,**

die Wahlbenachrichtigungen wurden ab ca. Mitte Januar an alle Wahlberechtigten versendet.

Danach haben Sie die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Der Versand bzw. die Ausgabe von Briefwahlunterlagen wird dann voraussichtlich ab dem **10. Februar 2025** möglich sein.

Informationen zur Bundestagswahl für im Ausland lebende Deutsche (Auslandsdeutsche)

Wollen im Ausland lebende Deutsche an der Bundestagswahl teilnehmen, müssen sie vor der Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden nicht automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss bei der zuständigen Gemeinde (Wegzugsgemeinde/letzter Hauptwohnsitz) in Deutschland **bis zum 2. Februar 2025** eingegangen sein.

Weitere Informationen für Auslandsdeutsche sowie das Antragsformular sind auf folgender Internetseite abrufbar: https://www.bundestagswahlleiterin.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2025/20241108_mitteilung_AD.html

Forstarbeiten zwischen Hausen im Wiesental und Gresgen

Auf Grund von Forstarbeiten zwischen Gresgen und Hausen sind die Waldwege im Bereich Maienberg und Niederberg bis ca. 20. Februar 2025 gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo bis Fr, jeweils von 19 bis 22 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 9 bis 20 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre) St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, Sonn- & Feiertage von 8 bis 17 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach

www.tiernotdienst-loerrach.de

07621 3528

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim

Christine Scheller

015161617795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue

015161617726

07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof

01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr.

07623 921800

Störungs-Nr.

07623 921818

Gasnotruf

669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 10.2.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in Turn- und Festhalle, Schulstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in Turn- und Festhalle, Schulstraße, 9, 79688 Hausen im Wiesental zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefal-

tet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 2. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen im Wiesental, den 07.02.2025
Die Gemeindebehörde
Philipp Lotter, Bürgermeister

WAS NUN HERR KOMMISSAR?



Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Situationen können auf einen Einbruch/Einbruchversuch hindeuten?

- Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?).
- Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?).
- Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchversuch?).
- Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?).
- Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?).

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 07621/1500-641 oder freiburg.pp.praevention.kbst@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Februar 2025 sind zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer 2025 – Vorauszahlung 1. Rate

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid ersichtlich.**

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beteiligungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung

(§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass in den Straßen, in denen Baumaßnahmen stattfinden, darauf geachtet wird, eine Rettungsgasse freizuhalten.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Landratsamt Lörrach

Landratsamt Lörrach ergreift umfassende Maßnahmen zum Schutz des Weinbaus

Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Schädlinge Reblaus und Rebzikade treten ab sofort in Kraft

Landkreis Lörrach. Zum Schutz der regionalen Weinbauflächen hat das Landratsamt Lörrach heute zwei Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) und der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) erlassen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die unkontrollierte Ausbreitung dieser gefährlichen Schädlinge einzudämmen, um erhebliche langfristige Schäden im Weinbau zu verhindern.

Reblaus im Anbaugebiet Baden

Das Anbaugebiet Baden ist vollständig von der Reblaus befallen. Die Schädlinge verbreiten sich unter anderem durch Pflanzenkontakt oder den Wind und können benachbarte Weinberge befallen. Besonders problematisch sind verwilderte Reben, da sie der Reblaus als Brutstätte dienen und ein hohes Risiko für bewirtschaftete Weinflächen darstellen. Ein Befall kann im schlimmsten Fall zum Absterben der Pflanzen führen. Daher sieht die Allgemeinverfügung vor, dass verwilderte Reben entfernt oder – unter strengen Auflagen – mit speziell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden müssen. Diese Maßnahmen beschränken sich auf Böschungen und andere nicht bewirtschaftete Flächen und sollen dazu beitragen, die Reblaus nachhaltig einzudämmen. Die Allgemeinverfügung erlischt mit Ablauf des 31.01.2028.

Rebzikade verbreitet gefährliche Rebkrankheit im Markgräflerland

Parallel dazu tritt eine weitere Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in Kraft. Diese Maßnahme betrifft insbesondere die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Schliengen, wo die Rebzikade als Überträgerin der Rebkrankheit Grapevine flavescence dorée phytoplasma (FD) erstmals im August 2024 nachgewiesen wurde. Die Krankheit führt zu Ertragseinbußen und einem vorzeitigen Absterben der befallenen Rebe. Die Verfügung erstreckt sich auf Grundstücke, die entweder bereits befallen sind oder als gefährdet gelten. Das Befallsgebiet umfasst sämtliche Flächen im Umkreis von 500 Metern um eine nachgewiesene Befallsstelle, während darüber hinaus ein mindestens zwei Kilometer breiter Gefährdungsbereich ausgewiesen wird. Je nach Nutzfläche und Erwerbs- oder Privatanbau greifen unterschiedliche Maßnahmen, wie Insektizidbehandlung oder Rodung. Das Holz der Rebstöcke sollte verbrannt oder gehäckselt werden, um die Anzahl der Larven zu reduzieren.

Zur Feststellung des Auftretens der Amerikanischen Rebzikade führt das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg (WBI) ein regelmäßiges Monitoring durch, um das Befallsgebiet der Zikade zu bestimmen. Ein Verdacht des Auftretens des Schädlings ist unverzüglich dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg oder der Officialberatung zu melden.

Wird im Befallsgebiet über mindestens zwei Vegetati-

onsperioden kein Befall mehr festgestellt, wird die Allgemeinverfügung aufgehoben.

Angesichts der Dringlichkeit der Bekämpfung werden beide Maßnahmen durch das Landratsamt Lörrach engmaschig kontrolliert. Die Einhaltung der Anordnungen wird regelmäßig überprüft, um eine konsequente Umsetzung sicherzustellen. Für die Umsetzung der Maßnahmen beider Allgemeinverfügungen gelten teilweise unterschiedliche Fristen und Auflagen, die in der jeweiligen Allgemeinverfügung genannt sind.

Weitere Informationen

Die detaillierten Allgemeinverfügungen sind unter www.loerrach-landkreis.de/oeffentliche_bekanntmachungen verfügbar. Die von der Allgemeinverfügung zur Rebzikade betroffenen Flurstücke sind einsehbar unter www.loerrach-landkreis.de/geltungsbereich-rebzikade. Weitere Informationen zu den Schädlingen und Maßnahmen sind unter www.loerrach-landkreis.de/rebschutz verfügbar.



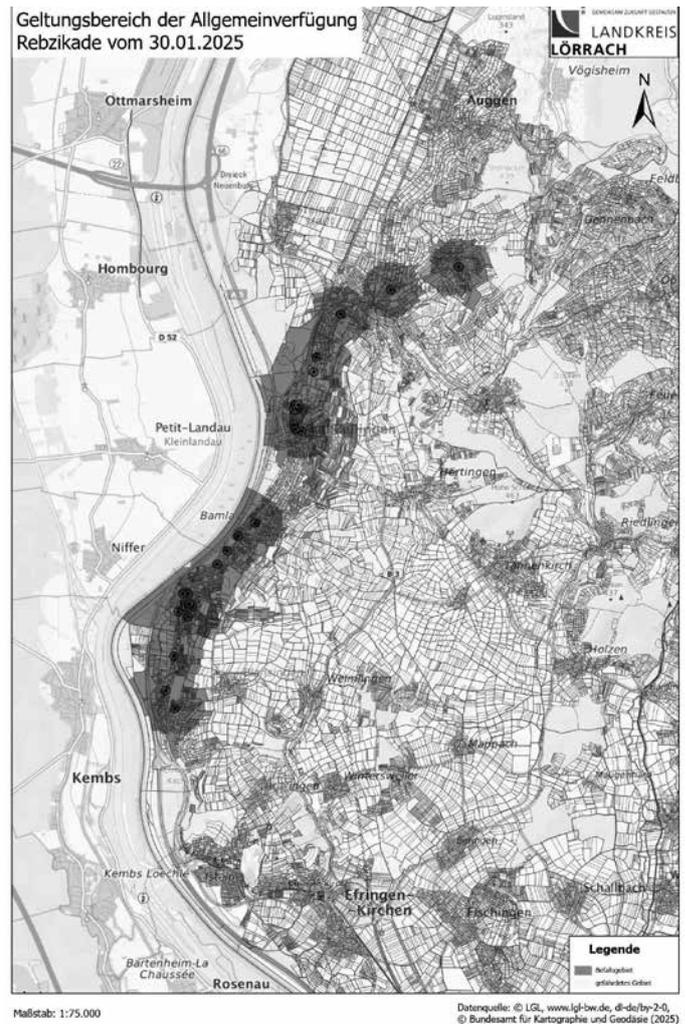
Die Amerikanische Rebzikade ist etwa fünf Millimeter groß und lässt sich anhand der schwarzen Flügelspitzen, der schwarzen Aderung der Flügel sowie am orange-weiß-gestreiften Kopfbereich erkennen.

Foto: Olaf Zimmermann / LTZ



Eine vom FD-Erreger erkrankte Rebe mit sichtbaren Symptomen, wie frühe Verfärbungen von Blättern, Einrollen der Blätter sowie eine unvollständige Verholzung der Triebe. Wildreben zeigen keine Symptome bei Befall.

Foto: Lars Askani / Staatliches Weinbauinstitut Freiburg



Geltungsbereich der Allgemeinverfügung zur Rebzikade: Befallsgebiete (rot) und befallsgefährdete Gebiete (gelb).

Amnestie-Regelung für verbotene Springmesser

Straffreie Abgabe von Springmessern noch bis 1. Oktober möglich

Landkreis Lörrach. Seit dem 31. Oktober 2024 sind sogenannte Springmesser – also Messer, deren Klingen per Knopf- oder Hebeldruck ausgefahren werden können – in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausnahmen für das Verbot gelten ausschließlich für Personen mit einem sogenannten berechtigten Interesse, beispielsweise wenn eine Nutzung im Zusammenhang mit der Berufsausübung notwendig ist. Nicht vom generellen Verbot betroffen, sind Messer, deren Klinge seitlich aus dem Griff herauspringt, wenn die Klinge maximal 8,5 cm lang und nicht zweiseitig geschliffen ist. Auch der Umgang mit diesen Messern muss allerdings im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgen oder es muss ein berechtigtes Interesse bestehen, das eine einhändige Nutzung erforderlich macht.

Mit der Änderung des Waffengesetzes drohen bei unerlaubtem Besitz Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren.

Für alle, die im Landkreis Lörrach noch im illegalen Besitz eines Springmessers sind, gilt nun eine zeitlich begrenzte

te Amnestieregelung. Das bedeutet, dass bis zum 1. Oktober 2025 Springmesser straffrei und anonym bei den Waffenbehörden im Landkreis abgegeben werden können. Im Landkreis Lörrach ist die Abgabe ab sofort bei den Waffenbehörden zu folgenden Zeiten möglich:

In Weil am Rhein montags von 14.00 bis 17.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1), in Lörrach dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Luisenstr. 16) und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr beim Landratsamt Lörrach im Haus 2 (Palmstraße 3) sowie in Rheinfelden (Baden) mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Kirchplatz 2). Terminvereinbarungen sind jeweils nicht erforderlich. Transportieren Sie das Messer bitte in einem verschlossenen Behältnis, sodass es nicht zugriffsbereit ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Waffenbehörde. Für die Städte Lörrach mit Inzlingen, Weil am Rhein und Rheinfelden (Baden) mit Schwörstadt sind die Waffenbehörden bei den jeweiligen Stadtverwaltungen zuständig, für den Rest des Landkreises das Landratsamt Lörrach.

Kinder, Jugend & Bildung

Musikschule Mittleres Wiesental

Kunst und Kultur in Steinen und die Musikschule Mittleres Wiesental laden herzlich ein zu:

**Klassik@5 / 16.02.2025 / 17 Uhr /
Meret-Oppenheim-Schulzentrum Steinen**

Tickets ab 16.30 Uhr an der Konzertkasse –
Erwachsene: 12 €, Jugendliche bis 18J. kostenlos

Herzliche Einladung

Klassik@5

Sonntag, 16. Februar

Liebeserklärungen

Ein romantischer Liederabend mit Musik von L. Spohr, N.W. Gade, G. Herrmann, J. Brahms, F. Lachner u.a. Es musizieren Jacqueline Förster (Sopran), Peter Geisler (historische Klarinette) und Michael Herrmann (Klavier)

Meret-Oppenheim-Schulzentrum, Steinen
Einlass ab 16.30 Uhr, Konzert 17 Uhr
Tickets nur an der Abendkasse
Ticketpreise 12 €, Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos

Musikschule Mittleres Wiesental

Liebeserklärungen

Konzert für Sopran (Jacqueline Förster), Klarinette (Peter Geisler) und Klavier (Michael Herrmann)
Eine Auswahl weniger oft gehörter Werke des 19. Jahrhunderts haben die drei Musiker Jacqueline Förster (So-

pran), Peter Geisler (Klarinette) und Michael Herrmann (Klavier), alle drei unterrichtende und konzertierende Kollegen, für ihr Konzert am 16. Februar getroffen.

Den präsentierten Liedern von J. W. Kalliwoda, L. Spohr, G. Herrmann, J. Brahms und F. Lachner gemeinsam ist das Thema Liebe, die in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen besungen wird. Selbst Trennungsschmerz und die Liebe zu einer idealisierten, nicht weiter konkret verorteten und damit im Grunde „weltgütigen“ Heimat werden besungen.

Passend zur gewählten Epoche erklingen die Klarinettenpartien auf einem Originalinstrument von etwa 1840.

Unsere Vereine informieren



Fußballclub Hausen e. V.

naturenergie Fördertopf unterstützt 22 sinnvolle Projekte – der FC Hausen ist dabei!

Mit insgesamt 19.000 Euro – gestaffelt in 500, 1000, 1500 und 2000 Euro – unterstützt naturenergie 22 Vereine, Schulen und soziale Einrichtungen. Diese hatten 2024 in zwei Bewerbungsphasen ihre Projekte für den Fördertopf eingereicht. Eine interne Jury hat sie aus knapp 50 Einsendungen ausgewählt.

Der FC Hausen im Wiesental hat davon profitiert und sich eine Unterstützung gesichert. Mit dem Preisgeld wird die Flutlichtanlage auf LED umgerüstet. Holger Keller, Vorsitzender des FC Hausen, freut sich über die Förderung in Höhe von 1.000 € und die damit verbundene nachhaltige Verbesserung der Vereinsinfrastruktur.



Holger Keller bei der Preisverleihung bei naturenergie

Narrenzunft Hausen

Vorverkauf Zunftabend:

08.02.2025 ab 10.00 Uhr im Gasthaus Adler.

Narrenbaumstellen:

08.02.2025 um 15.00 Uhr im Schulhof

Schwarzwaldverein Hausen



Mittwochswanderung:

Zum südlichsten Punkt von Baden-Württemberg

Wann: **Mittwoch, den 12. Februar**
 Wanderstrecke: Grenzach Bhf. – Rhein – Schwimmbad – Südlichster Punkt von Baden-Württemberg – Wyhlen – Grenzach Bhf.
 Eine Einkehr in Grenzach ist vorgesehen (ca. 13:00 Uhr).
 Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen.

Wanderzeit: **ca. 2 1/2 Std.** bei 8 km.
 Abfahrt: **9:07 Uhr** mit S-Bahn S6 am Bhf. Hausen-Raitbach
 Wanderführer: Siegfried Schmiege, **Tel. 23 70**
ACHTUNG: Anmeldung erwünscht !!

Sozialverband VdK



Der Ortsverband informiert:

Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei. Im ersten Online-Vortrag am **13. Februar 2025 „Sicher an der Haustür“** stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am **22. Mai 2025 „Sicher am Telefon“** zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Einzeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am **23. Juli 2025 „Sicher unterwegs“** bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügnern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lsv-bw.de/sonstige-veranstaltungen/>.

SPD Ortsverein Hausen

Einladung zur Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereines Hausen am Montag, 10.02.2025 um 19:30 Uhr im AWO Stüble Hausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgaben durch den Vorstand
2. Julian Wiedmann – unser Bundestagskandidat – stellt sich vor

3. Ehrung eines Parteigenossen für 25 Jahre Mitgliedschaft
4. Termine, Sonstiges

- Nichtmitglieder sind herzlich willkommen –

Harald Wetzel
1. Vorsitzender

Bernhard Greiner
Schriftführer

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 09. Februar 2025,

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

So ein Ding – Goldfischglas

Ein Goldfischglas ist eine offene Glaskugel, die als Zim-
 meraquarium dienen kann. Im 18. Jahrhundert war es
 modern, sich in einem solchen Glas Zierfische zu halten.
 Auch im 19. Jahrhundert waren Goldfischgläser noch
 weit verbreitet. Doch seit etwa 100 Jahren dienen sie
 überwiegend als Dekoration, da eine artgerechte Fisch-
 haltung darin nicht gut möglich ist. So können Goldfische
 bei richtiger Versorgung bis zu 40 Jahre alt werden. In
 Goldfischgläsern überleben sie dagegen maximal wenige
 Wochen.

So ein Gott

Goldfischgläser und kleine Aquarien kann man heutzutage vor allem als Dekoration entdecken. Sie sind wunderschön gestaltet mit genialen Lichteffekten, täuschend echten bunten Plastikfischen und -landschaften. Und das ist auch gut so. Denn egal wie schön die kleinen Glaskugeln mit Goldfischen in Filmen oder auf Fotos auch aussehen, sie sind eine echte Tierquälerei. In einem Goldfischglas kann kein Fisch ein glückliches, gesundes oder langes Leben führen. Dabei spielt die liebevolle Versorgung der Besitzer keine Rolle. Sondern es ist das triste Leben, in dem es nichts zu entdecken gibt und in dem sich die Fische in keinerlei Weise entfalten können. Diese Einschränkung, die fehlende Freiheit und natürlich die mangelnde Bewegung sind tödlich für die kleinen Wassertiere. Wenn sie könnten, würde wahrscheinlich jeder von ihnen aus dem Glas in die Freiheit springen. So wie es in manchen Filmen geschieht. Und so wie es auch in deinem Leben sein kann denn auch wir leben manchmal wie in einem Goldfischglas. So kosten uns alltägliche Aufgaben in Schule, Familie oder Verein viel Kraft und wir verlieren immer wieder wertvolle Zeit am Smartphone oder vor dem Fernseher, ganz zu schweigen von den Momenten, in denen wir uns nur um uns selbst drehen. Situationen, in denen unsere Gefühle, unsere Bedürfnisse, unsere Erlebnisse und unsere Sicht der Dinge das einzige sind, das zählt.

Doch Gottes Welt ist größer und bunter, als wir vielleicht glauben können! Denn mit Gott bekommen Dinge einen anderen Wert und viele Situationen eine ganz andere Chance. In uns stecken so viele Gaben und Ideen, von denen die Welt sicherlich manche gut gebrauchen

kann. So gehören die Herausforderungen in der Schule auf unserem Weg zum Traumberuf vielleicht einfach mit dazu. Fakt ist: Gott hält in dieser Welt ganz viel für uns bereit. Darauf dürfen wir neugierig sein! Auch wenn dazu gehört, das wir manch Vertrautes (unser Goldfischglas) verlassen müssen, um mit Gott Neues auszuprobieren. Neue Menschen kennenlernen. Neue Hobbys ausprobieren. Freundlich, liebevoll, geduldig und hilfsbereit den anderen begegnen, um sich eben nicht nur um sich selbst zu drehen. Denn wir dürfen nicht vergessen: jeder Goldfisch im Glas verpasst das echte, bunte und freie Leben und muss stattdessen einsam vor sich hin schwimmend eingehen. Um wieviel mehr lohnt es sich also, mit Gott diese seine Welt zu entdecken! Und ich verspreche: es ist spannend, großartig und immer wieder anders als gedacht.

Aus Andrea Kühn: „So ein Ding 2“, 2020

*Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff*

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 9. Februar 2025

18.00 Uhr Taizé-Gebet im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 16. Februar 2025

10.00

Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Bärbel Wassmer

im ev. Gemeindehaus

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Samstag, 8. Februar 2025

15–22.00 Uhr Jugendtag „Golf und Pizza“

für alle Jugendlichen ab 13 Jahren

(Infos und Anmeldung bei Rebekka Tetzlaff, s.u.)

Samstag 8. Februar 2025

18.00 Uhr in der ev. Kirche in Schopfheim Händels Alexander's Feast

Ev. Studierendenkantorei Freiburg zu Gast

Dienstag, 11. Februar 2025

19.00 Uhr Singkreis, Chorprojekt „Lieder aus aller Welt“

Mittwoch, 12. Februar 2025

10.00 Uhr Bibelgesprächskreis

**Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte
unserer Homepage: eki-hausen.de**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17, 07622/2548,
hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616,
rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 07. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Samstag, 08. Februar 2025

Schopfheim St. Bernhard	18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel
-------------------------	-----------	----------------------------------------------------

Sonntag, 09. Februar 2025 5. Sonntag im Jahreskreis

Höllstein St. Maria	10:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von Vivace / Pfr. Michael Latzel
---------------------	-----------	----------------------------------------------------------------

Hausen	18:00 Uhr	Ökumenische Taizé-Andacht in der evangelischen Kirche Hausen / Martina Leisinger, Andrea Digeser
--------	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Montag, 10. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Dienstag, 11. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Mittwoch, 12. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Tegernau Kapelle St. Maria	18:30 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
----------------------------	-----------	----------------------------------------

Donnerstag, 13. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Freitag, 14. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438; E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

Keine Faxe mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen – der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt

Durchstarten nach der Schule – digitale Elternabende zeigen Chancen auf

Vom 10. bis 20. Februar veranstaltet die BA wieder ihre bewährten digitalen Elternabende. Jugendliche und ihre Eltern können an den Veranstaltungstagen die Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium in über 80 Unternehmen und Branchen virtuell kennenlernen.

Diesmal beginnen die digitalen Elternabende mit verschiedenen Vorträgen von Verbänden und Institutionen. Sie finden an den ersten beiden Veranstaltungstagen statt und geben einen Überblick über allgemeine Ausbildungs- und dualen Studienmöglichkeiten in den verschiedenen Branchen.

Ab dem dritten Veranstaltungstag präsentieren sich die deutschlandweit tätigen Unternehmen. Sie geben in jeweils einstündigen Slots zwischen 17.00 und 21.00 Uhr ganz kompakt einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen der Ausbildung oder des dualen Studiums, die Unternehmenskultur und Möglichkeiten für Nachwuchskräfte nach einer erfolgreichen Ausbildung beziehungsweise einem erfolgreichen dualen Studium im Unternehmen. Außerdem berichten Azubis und dual Studierende, wie sie es geschafft haben, das Bewerbungsverfahren zu bestehen und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht.

Auch die Bundesagentur präsentiert sich als Arbeitgeberin. Jährlich starten bei der BA über 1.300 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium. Am 20. Februar um 20 Uhr stellt sich die BA vor.

Informationen zu den digitalen Elternabenden, zu den beteiligten Branchen und Unternehmen sowie zu den Terminen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>
Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

DigitalTreff:

Ordnung auf dem PC leicht gemacht

Unordnung stört und kostet oft unnötig Zeit, nicht umsonst heißt es „Ordnung ist das halbe Leben“. Auf einem PC sammeln sich viele Dateien und Fotos an. Hat man nicht gleich zu Beginn ein System, wird es schnell unübersichtlich. Das Team des DigitalTreffs zeigt Ihnen, wie Sie Ordnung schaffen und halten können, z.B. indem man Ordner anlegt und Dateien entsprechend benennt.

Der DigitalTreff findet statt am **Dienstag, den 11. Februar 2025**
von 14:30 bis 16:30 Uhr

im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen. Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Nächste Termine:

Dienstag, 11. März 2025

Dienstag, 08. April 2025

Dienstag, 13. Mai 2025

Dienstag, 10. Juni 2025

Jeweils 14.30 – 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-

Team der Seniorenakademie

Kontakt: 07625 9188371,

E-Mail: digital-kompass@seniorenakademie-hw.de